

STADTNACHRICHTEN MENGEN

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Mengen
mit den Stadtteilen Beuren, Blochingen, Ennetach,
Rosna, Rulfingen

DONNERSTAG, 29. APRIL 2021 | NR. 17 | JAHRGANG 33

Stadtwerke Mengen: Wir sind umgezogen

Seit Montag 26.04.2021 finden Sie uns in unseren neuen Räumlichkeiten in der Wasserstraße 4, ehemaliges Notariat.

Um auch in den neuen Räumlichkeiten das Ansteckungs- und Ausbreitungsrisiko für die Kunden als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren, ist das Kundencenter der Stadtwerke geschlossen und nur über eine Terminvereinbarung geöffnet. Als Alternative zum persönlichen Kontakt sind wir über E-Mail oder telefonisch erreichbar.



Quelle: Stadt Mengen

Kein Wochenmarkt am Samstag, 01.05.2021
Am kommenden Samstag findet kein Wochenmarkt statt!

KULTURELLES | INTERESSANTES | VERANSTALTUNGEN

„Stäbchen rein – sicher sein“

Teststrategie in Mengen wird ab 3. Mai weiter ausgebaut

Mengen 27.04.2021 / Bereits seit dem 19. März 2021, kann sich Jedermann (ab 6 Jahre) einmal pro Woche kostenlos und ohne Voranmeldung am Testzentrum an der Ablachhalle (Meßkircher Straße 20) per Schnelltest auf das Covid 19 Virus testen lassen. Bis heute wurden tausende Schnelltests durchgeführt, nur sehr wenige davon waren positiv. Diese Ergebnisse haben Bürgermeister Stefan Bubeck noch mehr in seiner Planung einer Test- und Öffnungsstrategie bestärkt. Daher finden die Tests zukünftig nicht nur dreimal wöchentlich (dienstags, freitags und sonntags) im Testzentrum an der Ablachhalle statt, sondern ab dem 3. Mai auch wochentags von 8-18 Uhr am Kreuzplatz sowie durch eine mobile Teststation (Testbus), der Mo.-Fr. von 18-19 Uhr in den Ortsteilen unterwegs sein wird. Bereits seit ein paar Tagen ist auf dem Rathausplatz zudem eine Teststation der Marienapotheke Mengen, dort wird Mo.-Fr. von 15:30-17:30 Uhr und zusätzlich donnerstags und freitags von 8:30-11 Uhr mit vorheriger Anmeldung getestet.

Eine Öffnungsstrategie für Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung und Kultur umzusetzen ist – so lautet die erklärte Zielsetzung der vier Städte Mengen, Pfullendorf, Sigmaringen und Bad Saulgau. Bürgermeister Stefan Bubeck ist davon überzeugt, dass eine gezielte Test- und Öffnungsstrategie der Weg ist, die Pandemie besser in den Griff zu bekommen und im weiteren Verlauf Öffnungsschritte nach dem „Tübinger Modell“ vornehmen zu können.

Damit die Tests nicht nur kostenlos, sondern für alle Bürger*innen einfach und unkompliziert zugänglich sind, setzen die beteiligten „Pilotstädte“ bei der Ausarbeitung der Strategie dabei auf zusätzliche Testangebote. Im Fall von Mengen wird ab dem 3. Mai wochentags von 8-18 Uhr am Kreuzplatz getestet und zudem eine mobile Teststation (Testbus) von Mo.-Fr. in der Zeit von 18-19 Uhr in den Ortsteilen unterwegs sein. Das Testzentrum an der Ablachhalle wird im gewohnten Umfang auch weiter betrieben, dienstags, freitags und sonntags von 18-19:30 Uhr. Zudem besteht die oben genannte Testmöglichkeit durch die Marienapotheke Mengen auf dem Rathausplatz.

Damit für die verschiedenen Teststationen genug ehrenamtliche Helfer*innen zur Verfügung stehen, wurde ein Aufruf gestartet, auf den sich zahlreiche Personen gemeldet haben. Diese wurden in den vergangenen zwei Wochen durch DRK und Freiwillige Feuerwehr geschult und sind ab dem 3. Mai an den verschiedenen Teststationen im Einsatz.

„Negative Testergebnisse sind unsere Brücke für Öffnungen! Wir sind überzeugt: Wer einen klaren Nutzen im Testen erkennt, wird sich auch regelmäßig testen lassen. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine kombinierte Test- und Öffnungsstrategie im Landkreis Sigmaringen ein. Ziel ist es, so unseren Alltag wieder zu normalisieren und unseren Gewerbetreibenden wieder Perspektiven zu bieten“ so die Bürgermeister*innen der vier „Pilotstädte“ in ihrer offiziellen Mitteilung von Mitte April.

Bitte nutzen Sie daher die Angebote – schützen Sie sich und andere unter dem Motto: „Stäbchen rein – sicher sein“ und unterstützen damit unser Vorhaben, vielen Dank!

Alle Informationen und erforderliche Dokumente zum Testen finden Sie unter www.mengen.de



Foto: Teststation der Marienapotheke vor dem Mengener Rathaus (Simone Lutz)



Neue Corona-Verordnung und Bundes-Notbremse

Mit Beschluss vom 23. April 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. **Die Änderungen treten am 24. April 2021 in Kraft.**

Mit der aktuellen Änderung der Corona-Verordnung des Landes passt Baden-Württemberg die generellen Regelungen und die Notbremen-Regelung an die bundeseinheitlichen Vorgaben des novellierten Infektionsschutzgesetzes des Bundes an.

Generelle Regelungen

- **Absenkung der Altersgrenze bei Ausnahmeregelungen für Kinder**, wie beispielsweise bei den Kontaktbeschränkungen oder bei Sport im Freien in Gruppen, auf einschließlich 13 Jahre (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres = 14. Geburtstag).
- **Fitnessstudios dürfen für dienstliche Zwecke, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport öffnen.** Im Übrigen bleiben Fitnessstudios auch bei einer Inzidenz unter 100 geschlossen.
- **Erlaubt ist weiterhin der kontaktarme Freizeit- und Amateursport mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten.** Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Liegt die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100* ist Sport nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.
- **Buchhandlungen** dürfen unter den Auflagen für den Einzelhandel wieder öffnen und sind **von der Notbremse ausgenommen.**
- **Zoologische und botanische Gärten** dürfen bei einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **unter 100** unter den Voraussetzungen für **Click&Meet** geöffnet bleiben und wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. **Voraussetzung ist ein tagesaktueller (nicht älter als 24 Stunden) negativer Corona-Schnelltest**, der durch eine offizielle Stelle durchgeführt wurde.

Anpassung Notbremse in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100*

Hier gelten nun die Regelungen aus § 28b des novellierten Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes. **Da Bundesrecht vor Landesrecht geht, darf Baden-Württemberg nicht hinter den Regelungen des Bundesgesetzes zurückbleiben.** Um die Einheitlichkeit der Regelungen zu wahren, verzichtet Baden-Württemberg weitestgehend darauf, Regelungen aus dem IfSG zu verschärfen.

Im Einzelnen ändern sich durch die bundeseinheitliche Regelung folgende Punkte zu den bisherigen Regelungen in Baden-Württemberg.

- **Treffen sind weiterhin mit den Angehörigen des eigenen Haushalts** und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Personen möglich. Allerdings hat der Bund die **Altersgrenze** für die von der Personenzahl ausgenommenen Kinder **auf einschließlich 13 Jahre abgesenkt** (vorher: einschließlich 14 Jahre).
- **Veranstaltungen im Rahmen von Todesfällen**, wie Aussegnungen, Urnenbeisetzungen, dürfen nur mit maximal **30 Personen** stattfinden. Hier ist keine Ausnahme für Kinder bis einschließlich 13 Jahre vorgesehen.
- Die **Ausgangsbeschränkung** gilt nun von **22 Uhr** (vorher 21 Uhr) bis **5 Uhr**. Zusätzlich ist zwischen 22 Uhr und 24 Uhr im Freien allein ausgeübte körperliche Bewegung erlaubt. Dies gilt jedoch nicht für Sportstätten.
- Da der Bund die bis 18. April in Baden-Württemberg geltende Ausnahme „An- und Abfahrt zur Wohnung bzw. Unterkunft des/

der (Lebens-)Partner*in“ nicht mehr vorsieht, muss auch Baden-Württemberg diese Ausnahme aufheben, da Bundesrecht hier vor Landesrecht geht.

- **Allgemeinbildende Schulen** müssen nun ab einer 7-Tage-Inzidenz von **über 100*** im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den **Wechselunterricht** gehen. Allgemeinbildende Schulen müssen nun ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 165* im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den **Distanzunterricht** gehen. Für die **Klassenstufen 1 bis 7** wird **weiterhin** eine Notbetreuung angeboten.
- **Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen** dürfen ab einer 7-Tage-Inzidenz **von über 165*** im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nur noch **Notbetreuung** anbieten.
- **Bis zu einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- und Landkreis von bis zu 150*** bleiben **Click&Meet-Angebote** im ansonsten geschlossenen Einzelhandel möglich. **Voraussetzung** ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter **negativer Schnelltest**, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und die Erhebung der Kontaktdaten des/der Kunden/Kundin. Es gelten weiter die bisherigen **Kundenbeschränkungen pro Verkaufsfläche** – dies gilt auch für Bau- und Raiffeisenmärkte.
- Im **öffentlichen Personennah- und oder Fernverkehr** einschließlich der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen samt Taxen und Schülerbeförderung besteht für Fahrgäste die **Pflicht eine FFP2-/KN95-/N95-Maske zu tragen**. Dies gilt sowohl während der Beförderung, als auch in den zum jeweiligen Angebot gehörenden Einrichtungen wie Bahnhöfen, Bushaltestellen, Taxisteigen oder sonstigen Wartebereichen. Das Servicepersonal muss beim Kontakt mit den Kundinnen und Kunden mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Die **Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen weiter öffnen**, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. **Voraussetzung** ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter **negativer Schnelltest**, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- **Autokinos bleiben geöffnet**
- **Kinder bis einschließlich 13 dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- **Der Betrieb von Fitnessstudios ist generell untersagt.** Der Bund rechnet diese nicht mehr den Sportstätten, sondern den Freizeiteinrichtungen zu.
- Um **Friseur- und Fußpflegedienstleistungen** wahrnehmen zu können, ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter **negativer Schnelltest**, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erforderlich. Zusätzlich muss der/die Kunde/Kundin soweit es die Dienstleistung zulässt eine FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

Anpassung Notbremse in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100*

Die aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung und das aktuelle Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes finden Sie auf www.mengen.de

*Wenn die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen diesen Wert überschreitet. Bei der Zählung der maßgeblichen Tage werden die drei unmittelbar vor dem 23. April liegenden Tage mitgezählt. Werden an diesen drei Tagen die Schwellenwerte überschritten, gelten die Maßnahmen ab Samstag 24. April, – für Schulen und Kindertagesbetreuung ab Montag 26. April. Die Landesbehörden müssen den Tag, ab dem die Maßnahmen gelten am 23. April bekannt machen.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

*bis zum 14. Geburtstag



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.

- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten.

Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.



Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich und im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.

- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:

außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:

- Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babymärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonschops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gestuenerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..

Bundesregelung



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Bundesregelung

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✘ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf

» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)

• Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum

- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlössenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.



Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbank- und hallen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden.

Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (ZV IGI DOS) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. I BauGB zum Vorentwurf der drei Bebauungspläne mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften

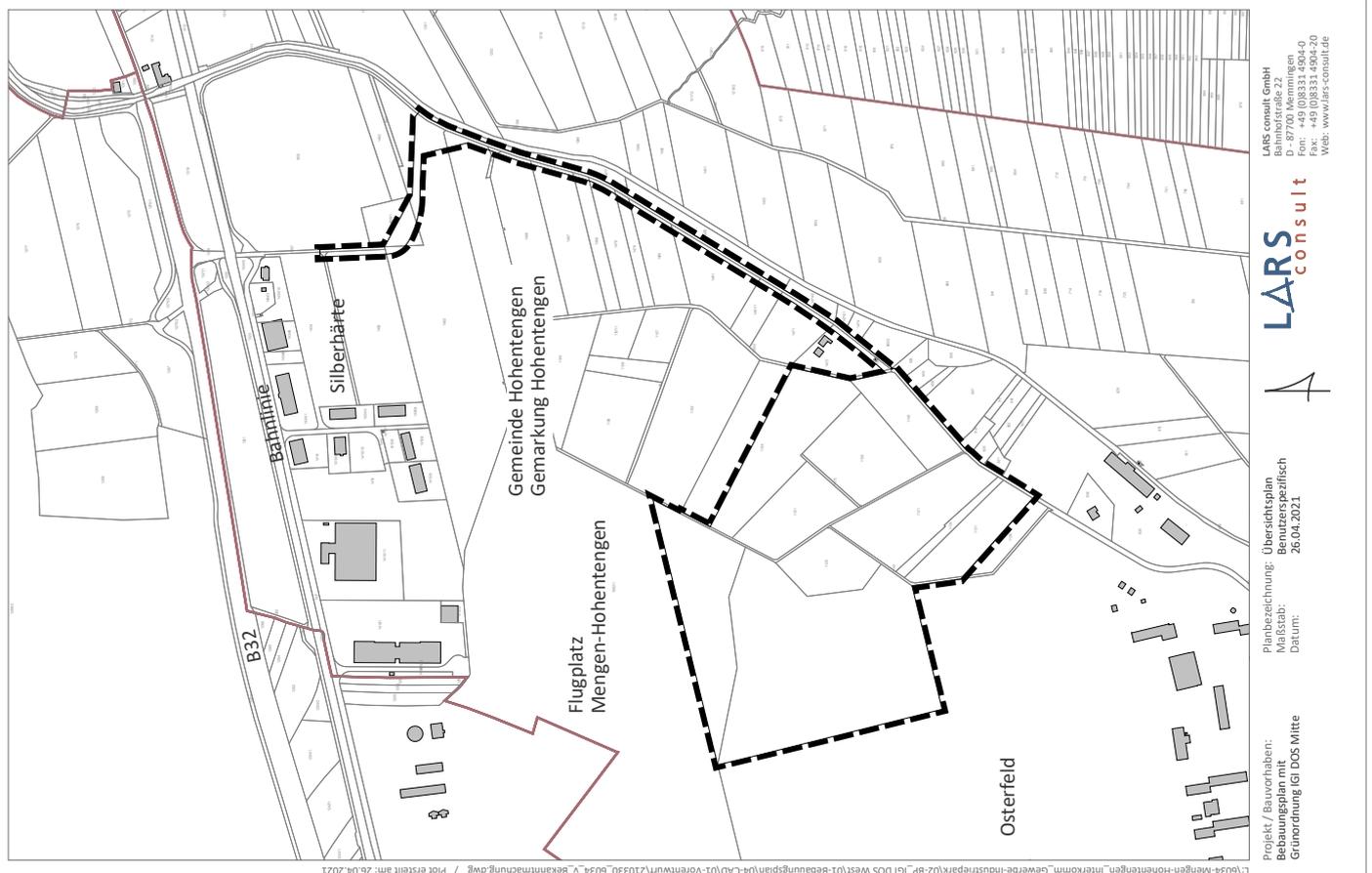
- „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS) West“, Gemarkung Mengen
- „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS) Mitte“, Gemarkung Hohentengen
- „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS) Ost“, Gemarkung Herbertingen und Hundertsingen

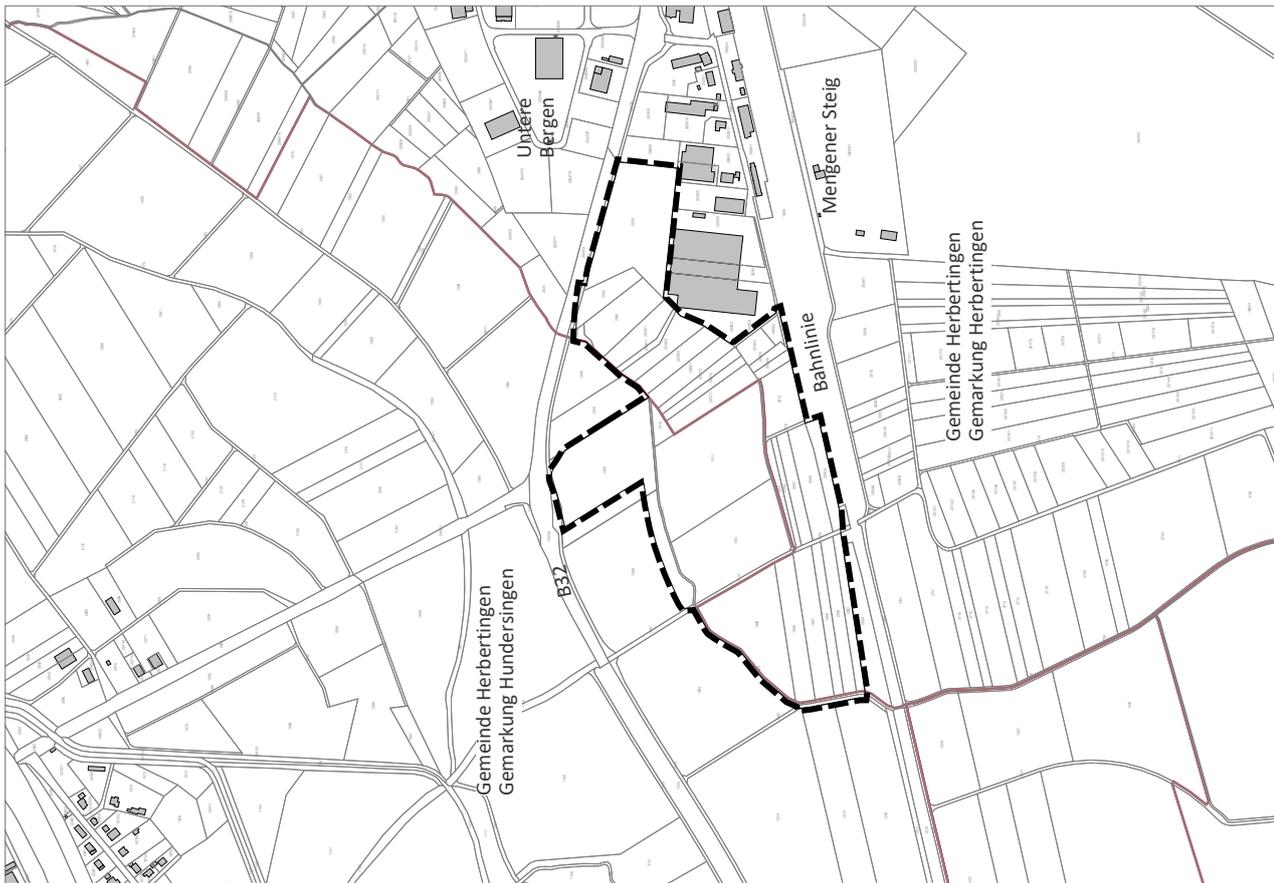
In seiner Sitzung am 22.04.2021 hat der Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (ZV IGI DOS) die Vorentwürfe der drei Bebauungspläne mit Grünordnung „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS) West“ auf der Gemarkung Mengen, „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS) Mitte“ auf der Gemarkung Hohentengen und „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark (IGI DOS) Ost“ auf der Gemarkung Herbertingen und Hundertsingen mit textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.04.2021 beschlossen. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus den beiliegenden, nicht maßstäblichen, Lageplänen.

Der Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS) West“ umfasst eine Fläche von rund 13,1 ha auf der Gemarkung Mengen. Der Geltungsbereich des geplanten interkommunalen Gewerbe- und Industrieparks IGI DOS West liegt im Landkreis Sigmaringen, auf der Gemarkung Mengen nordöstlich der Stadt Mengen, östlich der L 268 und nördlich der B 32 und der Bahnlinie.

Der Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS) Mitte“ umfasst eine Fläche von rund 21 ha auf der Gemarkung Hohentengen. Das Projektgebiet des geplanten interkommunalen Gewerbe- und Industrieparks IGI DOS Mitte liegt im Landkreis Sigmaringen, im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes von Hohentengen und in der Gemarkung Hohentengen, im Bereich des Flugplatzes Mengen – Hohentengen und westlich der Ostrach. Der Geltungsbereich überlagert zwei rechtsgültige Bebauungspläne (Am Flugplatz II, Ehoch4) und ersetzt diese im Überlagerungsbereich. Das Projektgebiet grenzt direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Ölkofer Ried“ und überlagert dieses im Bereich der bereits bestehenden Straße entlang der Ostrach.

Der Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS) Ost“ umfasst eine Fläche von rund 17,5 ha auf den Gemarkungen Herbertingen und Hundertsingen. Das Projektgebiet des Bebauungsplans IGI DOS Ost liegt im Landkreis Sigmaringen, am westlichen Ortsrand der Gemeinde Herbertingen und grenzt direkt an das bereits bestehende Gewerbegebiet an. Die Fläche wird im Süden durch die Bahnlinie zwischen Mengen und Herbertingen begrenzt und im Norden verläuft die B 32 / B 311 und die K 8261, wobei größtenteils der Rötenbach die Grenze des Bebauungsplanes darstellt. Im Norden und Westen schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Projektgebiet an.





LARS consult GmbH
 Bahnhofstraße 22
 D-87700 Memmingen
 Fon: +49 (0)8331 4904-0
 Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Web: www.lars-consult.de

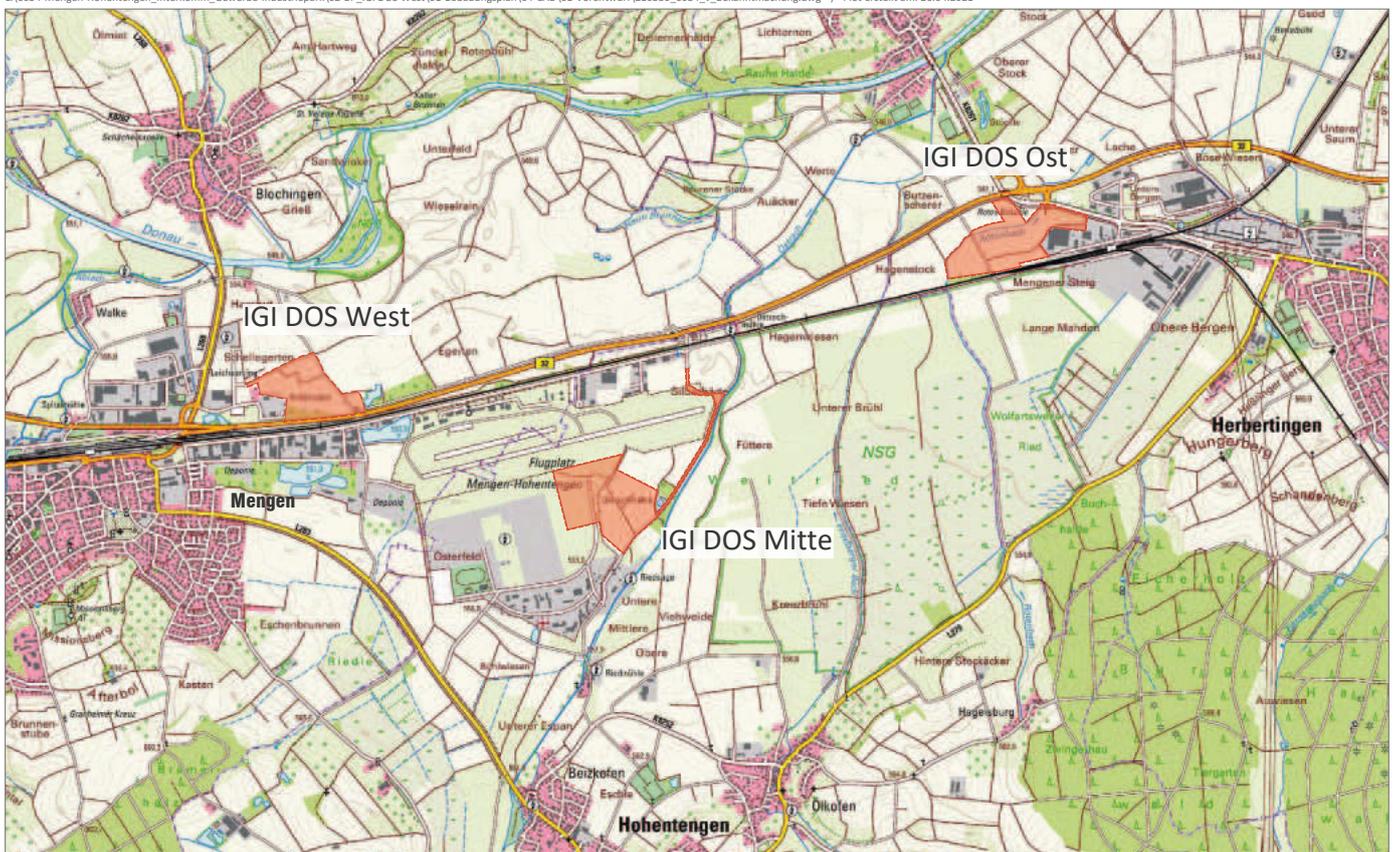
LARS
 consult



Planbezeichnung: Übersichtsplan
 Maßstab: Benutzerspezifisch
 Datum: 26.04.2021

Projekt / Bauvorhaben:
 Bebauungsplan mit
 Grundordnung IGI DOS Ost

L:\6034-Mengen-Hohentengen_Interkomm_Gewerbe-Industriepark\02-BP_IGI DOS West\01-Bebauungsplan\04-CAD\01-Vorentwurf\210330_6034_v_Bekanntmachung.dwg / Plot erstellt am: 26.04.2021



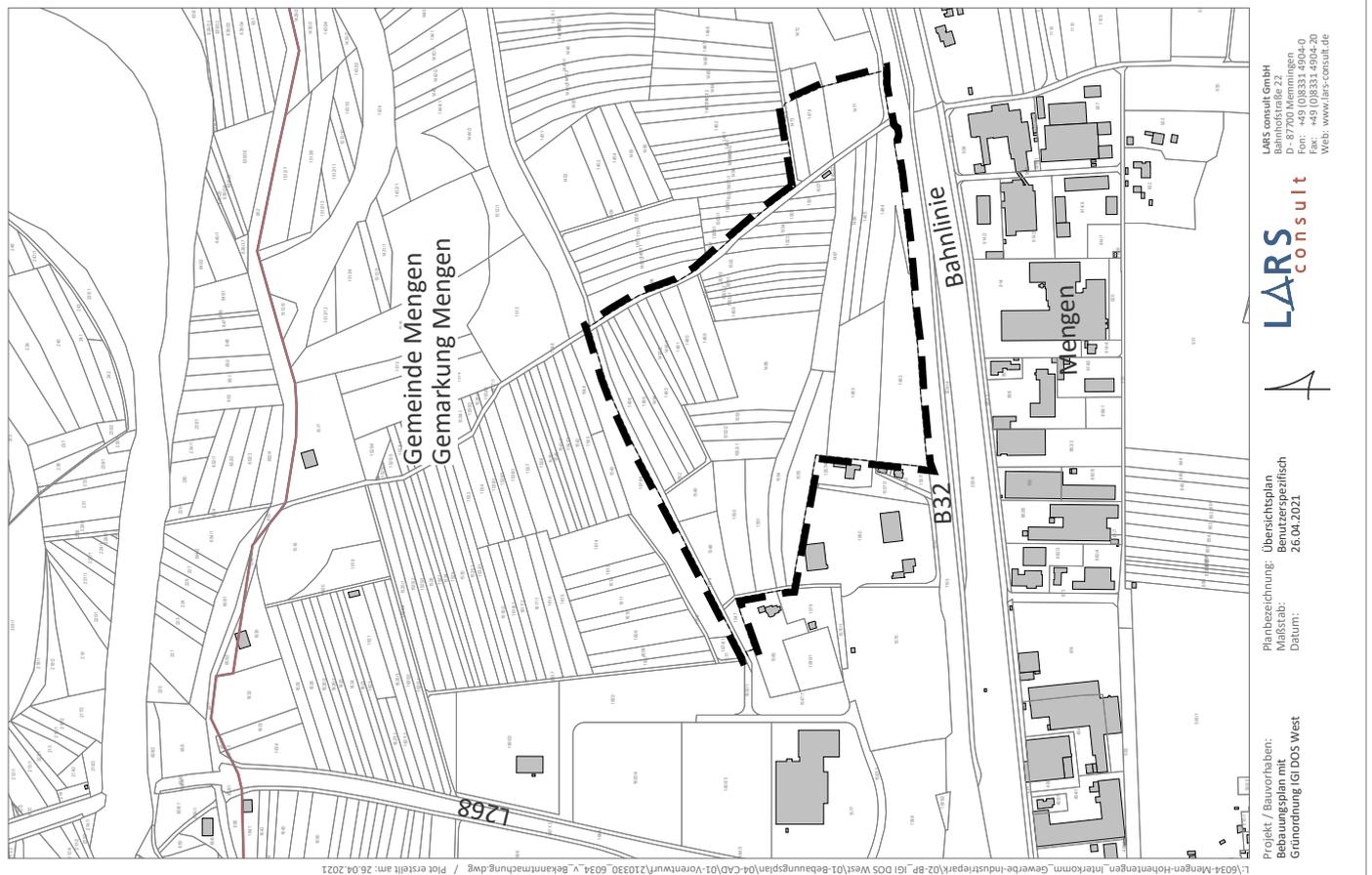
Projekt / Bauvorhaben:
 Bebauungsplan mit Grundordnung
 IGI DOS West / Mitte / Ost

Planbezeichnung: Übersichtsplan
 Maßstab: Benutzerspezifisch
 Datum: 26.04.2021



LARS
 consult

LARS consult GmbH
 Bahnhofstraße 22
 D-87700 Memmingen
 Fon: +49 (0)8331 4904-0
 Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Web: www.lars-consult.de



Ziel der drei Bebauungspläne ist die Schaffung der baurechtlichen Grundlage für die Ausweisung künftiger interkommunaler Gewerbe- und Industrieflächen zum Zweck der Stärkung der Wirtschaftsstruktur sowie des Erhalts und der Förderung von wohnortnahen Arbeitsplätzen in den Zweckverbandsgemeinden und dem Landkreis. Die geplanten Gewerbe- und Industrieflächen dienen sowohl der mittel- und langfristigen Deckung des Bedarfs an Erweiterungsflächen für die ortsansässigen Betriebe, sollen darüber hinaus aber auch Neuansiedlungen am Standort ermöglichen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. I BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. I BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht der drei genannten Bebauungspläne in der Fassung vom 01.04.2021 liegt im Rathaus der Stadt Mengen (Hauptstraße 90, 88512 Mengen) Zimmer 14, im Rathaus der Gemeinde Hohentengen (Steige 10, 88367 Hohentengen) Zimmer 2.13 und im Rathaus der Stadt Scheer (Hauptstraße 1, 72516 Scheer) Zimmer 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten (nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten)

im Zeitraum vom 10.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die jeweiligen coronabedingten Hygienevorschriften sind zu beachten. Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Mengen <https://www.mengen.de/kommunales/verwaltung/bauen-wohnen/bauleitplanung.php> abgerufen werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie Situation wird darum gebeten, die Einsichtnahme auf digitalem Wege durchzuführen.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Mengen, den 27.04.2021
 gez.
 Stefan Bubeck
 Zweckverbandsvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Mengen (GVV Mengen) Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Mengen

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mengen (Stadt Mengen, Gemeinde Hohentengen, Stadt Scheer) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.12.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist im Wesentlichen die Ausweisung von kommunalen und interkommunalen gewerblichen Bauflächen auf den Gemarkungen Mengen, Enzkofen und Hohentengen. Der Geltungsbereich umfasst 4 Änderungsbereiche sowie 1 Berichtigung.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **10.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021** im Rathaus der Stadt Mengen (Hauptstraße 90, 88512 Mengen) Zimmer 14, im Rathaus der Gemeinde Hohentengen (Steige 10, 88367 Hohentengen) Zimmer 2.13 und im Rathaus der Stadt Scheer (Hauptstraße 1, 72516 Scheer) Zimmer 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die jeweiligen coronabedingten

Hygienevorschriften sind zu beachten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mengen

<https://www.mengen.de/de/kommunales/verwaltung/bauen-wohnen/bauleitplanung.php> abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie Situation wird darum gebeten, die Einsichtnahme auf digitalem Wege durchzuführen.

Zeitgleich findet die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Mengen, den 27.04.2021

gez.

Stefan Bubeck

Verbandsvorsitzender

VERANSTALTUNGEN IN DER STADT

Veranstaltungskalender 2021

Der Veranstaltungskalender wurde aufgrund der Corona Pandemie ausgesetzt, da durch die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie Veranstaltungen weder möglich noch sinnvoll sind. Bis diese Einschränkungen aufgehoben werden bleibt der Veranstaltungskalender ausgesetzt.

Sollte es wieder möglich werden, Veranstaltungen durchzuführen, möchten wir Ihnen an dieser Stelle wieder die Möglichkeit geben, auf Ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Dafür ist es nötig, den Veranstaltungskalender mit allen geplanten Terminen zu erstellen, um diesen dann zeitnah wieder veröffentlichen zu können. Hierfür bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen, bitte lassen Sie mir alle geplanten Termine zukommen.

Veranstaltungstermine senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Mengen, Heike Leven, Hauptstraße 90, 88512 Mengen oder per Mail an heike.leven@mengen.de und bitte bleiben Sie gesund.

MENGEN AKTUELL

Stadt
MENGEN



Öffnungszeiten des Rathauses:
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 07572 607-120, -121, -122
Telefax: 07572 607-701
www.mengen.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Mo, Mi und Fr 07.30 - 12.00 Uhr
Di 07.30 - 16.00 Uhr
Do 07.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

STADTWERKE MENGEN

STADTWERKE
MENGEN

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 07572 607-205 | Telefax: 07572 607-750

Wasserstraße 4 - stadtwerke@mengen.de - www.sadtwerke-mengen.de

UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in dieser Woche Geburtstag feiern und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute:

80 Jahre 01. Mai Helene Waldruff

70 Jahre 02. Mai Rosa Hecht

70 Jahre 06. Mai Helmut Biehringer

STADTTEILE INFORMIEREN

STADTTEIL **BEUREN**

ORTSVORSTEHER SPRECHSTUNDE:
Mittwoch 18.30 - 20.00 Uhr und nach Vereinbarung

Wir gratulieren!

Wir gratulieren allen die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Am kommenden Montag 03. Mai 2021 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrates Beuren im Bürgersaal in Beuren statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Erweiterung Bürgersaal
Vorstellung Planung, Festlegungen und Empfehlung zum Baubeschluss
- TOP 2: Sachstandsbericht Hailtgraben
- TOP 3: Nachbarschaftsgespräche
Bericht über den ersten digitalen Stammtisch
- TOP 4: Verschiedenes und Mitteilungen
- Zur Sitzung ergeht eine herzliche Einladung
Dieter Remensperger, Ortsvorsteher

Defibrillator

Dank einer großzügigen Spende der Bürgerstiftung Mengen, konnte am Rathaus Beuren im Bereich des Eingangs zum Feuerwehrhaus ein Defibrillator angebracht werden. Dieser kann ab sofort im Notfall benutzt werden. Eine offizielle Übergabe / In-Betriebsetzung erfolgt, nachdem noch 2 Hinweisschilder angebracht wurden.

STADTTEIL **BLOCHINGEN**

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag 08.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr

Telefon 07572 8935 | Telefax: 07572 4959762

Die Ortsverwaltung ist am Dienstag 11. Mai geschlossen.

Die Ortsverwaltung bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Es handelt sich um eine rein vorsorgliche Maßnahme. Wie bei allen anderen Aktionen ist es das Ziel, persönliche Kontakte weiter zu reduzieren und auf die wirklich notwendigen Fälle zu beschränken. Dringende Fälle bitte telefonisch (8935) oder per Mail unter info@blochingen.de, abstimmen.

Unsere Jubilare

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Ehrentag feiern und nicht öffentlich genannt sein möchten oder dürfen, zum Geburtstag alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Heiko Emhart, Ortsvorsteher

MEHRGENERATIONENTREFF BLOCHINGEN

Der Mehrgenerationentreff feiert digital

Das Förderprogramm Quartiersimpulse bot uns in den letzten zwei Jahren die Möglichkeit, im Rahmen der „Generationenwerkstatt Blochingen“ einen Mehrgenerationentreff aufzubauen. Am Ende dieses Prozesses ist ein Mehrgenerationentreff entstanden, der ausgestattet mit einem starken Team von engagierten Bürger:innen noch viel für und mit Blochingen bewegen kann. Um das Erreichte gebührend zu würdigen und trotz der Corona Einschränkungen einen Einblick in unsere Arbeit zu geben, laden wir die Bevölkerung vom 30. April bis zum 8. Mai zu einer Reihe digitaler Veranstaltungen für alle Generationen ein. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist mit PC, Laptop, Tablet, Smartphone und normalem Telefon möglich und selbstverständlich kostenlos.

Herzliche Einladung euer MGT-Team

Anmeldungen über:

E-Mail: digitalewocheblochingen@web.de
Servicetelefon: 01523 681 3901

Digitale Sprechstunde –

für alle technischen Fragen zu den Veranstaltungen

Freitag, 30. April 2021, 16.00 – 18.00 Uhr, Service-Telefon: 01523 681 3901

Die Jugendsozialarbeit Mengen stellt sich vor –

ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene

Dienstag, 4. Mai 2021, 19.00 bis 20.00 Uhr

Anmeldung bitte bis Dienstag, 04. Mai, 18.30 Uhr

Achtsamkeit und Resilienz in krisenhaften Zeiten –

ein offenes Angebot für alle Interessierten mit besonderen Tipps für Eltern

Mittwoch, 5. Mai 2021, 19.30 bis 21.30 Uhr

Anmeldung bitte bis Dienstag, 04. Mai, 18.30 Uhr

Plötzlich Pflege –

Pflegebedarf zeigt sich in allen Altersstufen

Donnerstag, 6. Mai 2021, 19.00 bis 20.30 Uhr

Pflegende Angehörige berichten über ihre Erfahrungen.

Anmeldung bitte bis Donnerstag, 6. Mai, 18.00 Uhr

Vorlese-Geschichten für Kinder –

Bilderbuchkino über ein Live-Meeting Programm

Freitag, 07. Mai 2021

Für Kinder zwischen 4 – 6 Jahren: 14.00 – 14.30 Uhr

Bilderbuch: Liselotte macht Urlaub

Für Kinder der Klasse 1 – 4: 15.00 – 15.45 Uhr

Geschichte: Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete

Anmeldung bitte bis Dienstag, 04. Mai,

mit Name, Alter, ausgewählter Geschichte und Anschrift der teilnehmenden Kinder

Blochingen singt –

ein beschwingter Nachmittag für alle

Samstag, 8. Mai 2021, 14.00 bis 15.00 Uhr

Anmeldung bitte bis Freitag, 7. Mai, 18.00 Uhr, mit Name und Anschrift

Der Mehrgenerationentreff Blochingen feiert –

Anstoßen auf den Projektabschluss

Samstag, 8. Mai 2021, 19.00 bis 20.00 Uhr

Mit einem Grußwort von Herrn Bürgermeister Bubeck möchten wir das Projekt „Generationenwerkstatt Blochingen“ offiziell abschließen.

Anmeldung bitte bis Samstag, 8. Mai, 18.00 Uhr

STADTTEIL **ROSNA**

SPRECHSTUNDE ORTSVORSTEHERIN
Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon 07576 9294688

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

Herr Anton Wollwinder ist am 25.04.2021 verstorben. Den Angehörigen wendet sich unsere aufrichtige Anteilnahme zu.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren herzlich und wünschen viel Gesundheit, Glück und Freude für das neue Lebensjahr

am **29. April 2021 Herrn Josef Rothmund zum 70. Geburtstag**

Fundbüro

Am Friedhof in Habsthal wurde ein Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln gefunden. Dieser kann bei der Ortschaftsverwaltung abgeholt werden.

STADTTEIL **ENNETACH**

UNSERE NEUE ÖFFNUNGSZEITEN :
Montag u. Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07572 607-600 oder 07572 3300
Telefax: 07572 713159

Unsere Jubilare

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in den nächsten Tagen und Wochen ihren Geburtstag feiern und wünschen für das neue Lebensjahr viel Glück und Gesundheit

Am 01. Mai 2021
Herr Knaus Walter, Ennetach
zum 70. Geburtstag

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Frau Elfriede Engel, Ennetach ist am 10. April 2021 im Alter von 89 Jahren in Mengen verstorben.

Den Angehörigen wendet sich unsere aufrichtige Anteilnahme zu.

Amtliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag**, den 06.05.2021 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Bürgerhaus in Ennetach statt.

Öffentlich:

1. Mitteilungen
2. Vorlesung Protokolle
3. Abgabe einer Stellungnahme
Anbau eines Carportes, Corneliusweg 21, Ennetach
4. Einrichtung eines digitalen Stammtisches
- Förderprogramm Nachbarschaftsgespräche
Vorberatung
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

OV Eberhart

STADTTEIL **RULFINGEN**

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo + Di 10.00 - 12.00 Uhr
Do + Fr 10.00 - 12.00 Uhr
So 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 07576 1835

Die Ortschaftsverwaltung gratuliert

Wir gratulieren allen Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Ehrentag feiern, recht herzlich zum Geburtstag und wünschen mit diesen Zeilen Glück und Gesundheit für die Zukunft.

am Montag, den 03. Mai Frau Edith Dollenmaier zum 80. Geburtstag

Einladung zur Ortschaftsratsitzung am Montag, den 17. Mai um 20.00 Uhr im „Haus der Vereine „

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

KINDERGARTEN UND SCHULEN

STADTBÜCHEREI MINGEN



Window Shopping

In den Fenstern der Stadtbücherei Mengen ist jetzt immer eine reichhaltige Auswahl an ausleihbaren Neuerscheinungen und aktuellen Themen zu sehen, die laufend ergänzt wird. Jedes Buch ist mit einer Nummer versehen, die man einfach bei seiner Bestellung per Telefon oder Mail angibt. Die Anzahl ist nicht begrenzt.

Nehmen Sie telefonisch (07572 607670) oder per E-Mail (buecherei@mengen.de) Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie gleichzeitig einen Abholtermin mit uns. Click & Collect läuft darüber hinaus selbstverständlich weiter.



English online

05.05. English in the morning 5 (A1.1)

Sie wollten schon immer Ihre Fremdsprachenkenntnisse auffrischen und haben nie den richtigen Zeitpunkt erwischt. Hier lernen Refresher die Grammatik und viele Redewendungen für die gute Anwendung der Sprache (Lehrbuch: English Network 1 New Edition, Lektion 4). Teilnehmende mit Vorkenntnissen sind herzlich willkommen.

10 x Mittwoch, 8.45-10.15 Uhr; **Online-Kurs**

Für die Teilnahme an einem Online-Kurs benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät (Desktop PC, Laptop oder Tablet) und eine stabile Internetverbindung. Ihr Endgerät muss zudem über eine Kamera, ein Mikrofon und einen Lautsprecher verfügen. Unsere interaktiven Online-Kurse werden mit Zoom durchgeführt. Die Angemeldeten erhalten rechtzeitig vor Kursbeginn den Link für die Teilnahme.

Sobald es wieder möglich ist, wird der Kurs vom Online-Format auf ein Angebot vor Ort umgestellt.

Anmeldungen werden von der vhs Mengen über das Anmeldeformular auf der Homepage unter www.mengen.de / Inhalt / Bildung / Volkshochschule oder telefonisch (07572-607670) entgegengenommen.

SCHULSOZIALARBEIT MINGEN

SUPER SACHE!

FSJ



- für Dich
- für Deine Berufsorientierung
- für Deine Persönlichkeitsentwicklung

- anerkannt als berufsbezogener Teil Deiner Fachhochschulreife

ab 01.09.2021 bei uns in der Kinder- und Jugendsozialarbeit!

Wir freuen uns auf Dich und Deine Mitarbeit!

Betreuungsangebote in den Standorten:

Mengen, Bad Saulgau, Herbertingen, Hohentengen,...

bewerbung@haus-nazareth-sig.de * www.haus-nazareth-sig.de



VEREINSNACHRICHTEN

SPORTTREIBENDE VEREINE

SPORTVEREIN 1931 E.V. ENNETACH



Fussball-Aktive

Alteisensammlung

Der SV Ennetach bedankt sich recht Herzlich bei der Bevölkerung von Ennetach,

für die Unterstützung bei seiner Alteisensammlung, am letzten Samstag. Ein besonderer Dank gilt den Firmen, Holger Feierabend, und Jeton Vlashi für die Bereitstellung der Fahrzeuge.

Dem Sägewerk Löw, für das Aufstellen der Container auf seinem Firmengelände.

SPORTCLUB MINGEN E.V.

SC Mengen eröffnet die Freiplätze

In der vergangenen Woche nutzten die Verantwortlichen des SC Mengen die Zeit und das sonnige Wetter, um die Freiplätze herzurichten. Ab Montag, den 26.04.2021 können die Mitglieder wieder auf den Plätzen spielen.

Das Hygienekonzept, das der Club erarbeitet hat, sieht vor, dass die Umkleiden- und Duschräume nicht benutzt werden dürfen. Außerdem darf nur Einzel gespielt werden und alle Spieler müssen ihre Kontaktdaten hinterlassen. Desinfektionsspender sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Trotz der Einschränkungen freut sich der Club, seinen Mitgliedern nach langer Zeit wieder die Möglichkeit bieten zu können, sich sportlich zu betätigen. Eine diesjährige Sommerrunde ist geplant, jedoch steht derzeit noch nicht fest, ob und wie diese durchgeführt wird. Nichtsdestotrotz darf ab jetzt wieder fleißig Spielpraxis gesammelt werden, um fit in den Sommer zu starten.

MUSIZIERENDE VEREINE

GESANGVEREIN EINTRACHT-RULFINGEN E.V.



Der GER sagt DANKE!

Unsere „Spezial-Papiersammlung“ zur Selbstanlieferung war ein voller Erfolg. Unglaublich viele Rulfinger waren bereit ihr Papier an den Containerstandort zu bringen. Bei der Anlieferung wurden die AHA-Regeln vorbildlich eingehalten.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Euch für die tolle Unterstützung und den reibungslosen Ablauf!

Sobald es die Situation wieder zulässt, wird die Papiersammlung in gewohnter Form weitergeführt.

MUSIKVEREIN WEITHART E.V.



Maispielen erneut abgesagt

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage müssen wir leider auch dieses Jahr unser traditionelles Maispielen in den Weithart-Gemeinden absagen.

Wir wünschen allen Freunden und Gönnern des Vereins auf diesem Wege trotzdem einen guten und vor allem gesunden Start in den Mai und grüßen mit einem hoffnungsvollen „Der Mai ist gekommen ...“

Ihr MV Weithart



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen
Bürozeiten: Di + Do 08:00 –
12:00 Uhr

Pfarramt Mengen
Tel.: 07572 71091

**Sie finden uns im Internet
unter: www.mengen-evangelisch.de**

Abonnieren Sie unseren Newsletter!

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papierausgabe zu.

Aktuelle Situation

Unsere Gottesdienste finden bei trockener Witterung ab jetzt auf dem Vorplatz der Pauluskirche statt. Bei regnerischem Wetter wird der Gottesdienst per Newsletter verschickt oder kann als Papierversion in der Kirche abgeholt werden.

Es gelten 2m Abstand, Maskenpflicht und Datenerfassung. Dies ist auch per Luca-App möglich.

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

Sonntag, 02.05.2021 „Kantate“ (4. Sonntag nach Ostern)
10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche; Pfarrerin Heidrun Stocker

Sonntag, 09.05.2021 „Rogate“ (5. Sonntag nach Ostern)
10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche, Pfarrerin Heidrun Stocker
Die für dieses Wochenende geplanten Konfirmationen werden verschoben. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. CORNELIUS UND CYPRIAN MINGEN-ENNETACH

Kastellstraße 32/1

Telefon: 5630

stcorneliusundcyprian.ennetach@drs.de

Gottesdienst auf dem Kirchplatz
5. Sonntag der Osterzeit

Sonntag, 2. Mai

Apq 9,26-31; Joh 15,1-8

9.00 Eucharistiefeier

Gedenken Monika und Anton Heim, Helene Saiger,

Lieselotte und Friedolin Schwarz
Ministranten Marielena Rapp,
Magdalena Bühler, Raffaella D'Angelo,
Carolin Weinmann

Dienstag, 4. Mai, Florian, Märtyrer (304)

18.30 Rosenkranz

19.00 Firmelternabend, Kirchplatz Mengen

Donnerstag, 6. Mai

17.30 Oberministrantenrunde,
Pfarrgarten

18.30 Eucharistiefeier

Freitag, 7. Mai

9.00 Eucharistiefeier, Martinskirche

14.30 Firmtreffen, Mengen

15.15 Erstkommunionandacht,
Kirchplatz

18.00 Vesper, Martinskirche

KATH. KIRCHENGEMEINDE MINGEN LIEBFRAUEN

Pfarrstraße 8

Telefon: 8278, Fax: 712 479

Liebfrauen.Mengen@drs.de

Gottesdienst auf dem Kirchplatz

Freitag, 30. April

8.00 Eucharistiefeier, Martinskirche

18.00 Vesper in der vierten Osterwoche, Martinskirche

Samstag, 1. Mai

18.30 Eucharistiefeier

5. Sonntag der Osterzeit

Sonntag, 2. Mai

Apq 9,26-31; Joh 15,1-8

10.30 Eucharistiefeier

11.45 Tauffeier von Petral und Gioia Oses

18.00 Maiandacht, Kirchplatz (Gotteslob)

Dienstag, 4. Mai, Florian, Märtyrer (304)

9.00 Eucharistiefeier

19.00 Firmelternabend, Kirchplatz Mengen

Mittwoch, 5. Mai

17.00 Oberministrantenrunde,
Garten des Gemeindehauses

19.00 Weltkreis

Freitag, 7. Mai

9.00 Eucharistiefeier, Martinskirche

14.00 Erstkommunionandacht,
Kirchplatz

14.30 Firmtreffen

18.00 Vesper in der fünften Osterwoche, Martinskirche

Rosenkranz werktags um 18.00 Uhr

Mehr und ausführlichere Informationen zum Gemeindeleben in Ennetach und Mengen finden Sie in der jeweils aktuellen Ausgabe des Gemeindebriefs. Das Abonnement ist kostenlos.

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. PELAGIUS BLOCHINGEN

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail pfarramtscheer@web.de, oder stpelagius.blochingen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro
Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr, Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Donnerstag, 29. April

18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 01. Mai

18.30 Eucharistiefeier
Gedenken an Verstorbene der Familien Birkofer und Hepp

Donnerstag, 06. Mai

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 09. Mai

10.30 Eucharistiefeier

1. Jahrtag für Siegfried Gruber

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Scheer: So. 02.05.

9.00 Uhr Eucharistiefeier anl. Maifest

Heudorf: Sa. 01.05.

17.30 Uhr Eucharistiefeier

Nächstes Firmtreffen

am Freitag, 7. Mai um 14.30 Uhr in Mengen.

Beginn mit einer Meditation zum Firmensymbol Stern bzw. Fisch in Scheer um 16.30 Uhr. Dort jeweils auch das Gruppenfoto. Inhaltlich stellen wir uns dem Firm sakrament und den ebenso wesentlich wie anspruchsvollen Aussagen aus dem Vorarlberger Firmkonzept.

Firmelternabend des diesjährigen Firmkurses

Am Dienstag, 4. Mai 2021 um 19.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Mengen

Firmung bedeutet Stärkung, Festigung und Ermutigung und

gehört in die Situation des Heranwachsens und Reifens, zu welchem Zeitpunkt des Lebens auch immer.

Bei uns sind das die Jugendlichen der neunten Jahrgangsstufe, die wir zur Vorbereitung und zum Empfang des Firm sakraments einladen.

SEELSORGEEINHEIT KRAUCHENWIES- RULFINGEN

Samstag, 01.05.2021

Krauchenwies - 19.00 Uhr

Eröffnung der Maiandachten der SE

Sonntag, 02.05.2021

Rulfingen - 08.45 Uhr

Eucharistiefeier

Ged.: Günter Bohner

Krauchenwies - 10.00 Uhr

Eucharistiefeier

Dienstag, 04.05.2021

Göggingen - 19.00 Uhr

Maiandacht

Mittwoch, 05.05.2021

Ablach - 19.00 Uhr

Eucharistiefeier

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARTINUS HUNDERSINGEN

Samstag, 01.05. – Hl. Josef

18.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus

Sonntag, 02.05. – 5. Sonntag in der Osterzeit

08.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus

10.00 Uhr Hohentengen St. Michael

18.30 Uhr Herberdingen St. Oswald

Dienstag, 04.05.

09.00 Uhr Hohentengen St. Michael

18.30 Uhr Marbach St. Nikolaus

Mittwoch, 05.05.

09.00 Uhr Hohentengen St. Michael

18.30 Uhr Hundersingen St. Martinus

Donnerstag, 06.05.

09.00 Uhr Herberdingen St. Oswald

18.30 Uhr Mieterkingen St. Peter/Paul

Freitag, 07.05.

18.30 Uhr Hohentengen St. Michael



Bitte beachten Sie die Regelungen und Auflagen, die für ALLE Gottesdienste gelten; Gottesdienstbesuch nur mit telefonischer Anmeldung!

Abschied Pater Assenga Liebe Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit,

leider war es wegen der hohen Infektionszahlen nicht möglich, wie ursprünglich geplant, Herrn Pater Assenga in den verschiedenen Gemeindegottesdiensten zu verabschieden. Er befindet sich nun im Urlaub und wird Anfang Mai in seine Heimat zurückkehren. Da er keine öffentliche Verabschiedung wünschte, haben ihn die gewählten Vorsitzenden unserer fünf Kirchengemeinden jeweils besucht und im Namen der Kirchengemeinden verabschiedet.

Lieber Herr Pater Assenga, im Namen der Kirchengemeinden Hohentengen, Herbertingen, Hundersingen, Marbach und Mieterkingen bedanken wir uns herzlich für Ihren priesterlichen Dienst, den Sie seit 2004, in unserer Seelsorgeeinheit getan haben. Für das Feiern der Eucharistie, für das Spenden der Sakramente,

für jedes gute Wort, für jegliche Anteilnahme, für die geteilte Zeit, für die geselligen Stunden. Besonders in Erinnerung wird uns bleiben, mit wie viel Freude Sie die Täuflinge „höchstpersönlich“ zur Taufe getragen haben, Ihr schallendes Lachen aus der Sakristei, wenn Sie sich mit dem Mesner und den Ministranten unterhalten haben, Ihr Applaus nach dem Gottesdienst, wenn ein Chor gesungen hat und Ihr Winken, wenn Sie mit Ihrem Auto durch die verschiedenen Orte gefahren sind.

Möge Gott der Vater Ihnen Sicherheit und Geborgenheit schenken, möge Gott der Sohn Ihnen Heiland für Leib und Seele sein, möge der Heilige Geist Sie sicher den Weg der Liebe führen und Sie mit Hoffnung und Freude erfüllen.

Vergelt's Gott für alles was Sie Gutes getan haben. Gott segne Sie und schenke Ihnen in Tansania eine Aufgabe, die Ihnen viel Freude macht.

Für die Kirchengemeinde Hohentengen Marion Thiel, Herbertingen Dietmar Müntz, Hundersingen Petra Selbherr, Marbach Susanne Harsch und Mieterkingen Maria Heinzelmann

Geldspenden für den Maialtar

Liebe Gemeindemitglieder, In **Beuren** war es bisher Brauch, dass die Ministranten eine Haussammlung für den Maialtar gemacht haben. In diesem Jahr ist durch die Corona-Krise eine Haussammlung leider erneut nicht möglich. Darum bitten wir Sie ihre Geldspende

in einem Umschlag mit der Aufschrift „**Maialtar**“ in den Briefkasten in der Kapelle oder bei Familie Norbert und Petra Selbherr in den Briefkasten einzuwerfen. Vergelt's Gott!

In den letzten Jahren durften wir immer wieder erfahren, dass viele Menschen in unserer Gemeinde die Gottesmutter verehren und gern haben. Vertrauen wir weiterhin auf ihre Fürsprache bei Gott, besonders in dieser schwierigen Zeit.

STADTMISION MENGEN SÜDDEUTSCHER GEMEINSCHAFTSVERBAND

Fuchsstr. 19, 88512 Mengen, Tel.: 07572/713000

www.stadtmission-mengen.de

Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag, 2. Mai

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 9. Mai

10.15 Uhr Gottesdienst

Aus der Bibel:

Jesus spricht: Die Worte, die ich zu euch geredet habe, die sind Geist und sind Leben. Johannes 6,63

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.stadtmission-mengen.de oder auf Instagram und Facebook

BRUDER-KLAUS- KAPELLE

**Samstag, den 1. Mai 21. (Fest des hl. Josef des Arbeiters)
Um 11.00 Uhr Festgottesdienst- Predigt von Pfr.Meinrad Huber**

**Eröffnung Maiandacht
Herzliche Einladung!
(Corona-Regeln beachten!)**

LANDKREIS SIGMARINGEN INFORMIERT

Pressemitteilung des Landkreises Sigmaringen vom 21.04.2021:

Corona-Update - Infektionszahlen weiter auf hohem Niveau

Gammertingen und Meßkirch besonders betroffen Neue Regelungen des Landes, Regelungen des Landkreises laufen am 25. April aus

Die Infektionszahlen im Landkreis Sigmaringen liegen mit einem 7-Tages-Inzidenzwert von 169,7 weiterhin auf hohem Niveau. Die Ansteckungen erfolgen im familiären und privaten Bereich und am Arbeitsplatz, auch in Schulen und Kindergärten treten wieder Infektionsfälle auf.

Aktuell besonders betroffen sind die Städte Meßkirch mit 61 und Gammertingen mit 78 infizierten Personen, die sich derzeit in Quarantäne befinden. In Meßkirch sind keine größeren Ausbruchsgeschehen abgrenzbar, die Zahl der Neuinfektionen stieg langsam an. Anders in Gammertingen, dort hängt der rasche Anstieg mit zwei größeren Ausbruchsgeschehen zusammen, im familiären und betrieblichen Bereich. Im betrieblichen Bereich wurden die Infektionsschutzmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt intensiviert und umfassen unter anderem serielle Testungen der Mitarbeitenden. Wegen mehrerer aktueller Infektionsfälle mit Zusammenhang zum Kindergarten in Feldhausen muss dieser vorübergehend geschlossen bleiben.

Aktuell geltende Regelungen zum Infektionsschutz durch die neue Corona-Verordnung des Landes

Aufgrund des landesweit deutlich gestiegenen Inzidenzwertes hatte das Land am Wochenende seine Corona-Verordnung mit Blick auf die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene erneut angepasst.

Im Landkreis Sigmaringen liegt die Inzidenz seit dem 12. März 2021 ununterbrochen über der Marke von 100. In der Folge hat das Ge-

sundheitsamt zeitnah die „Notbremse“ gezogen und eine nächtliche Ausgangsbeschränkung angeordnet. Des Weiteren wurden vor Ostern noch flankierend öffentliche Kinderspielplätze, Bolzplätze und Grillstellen im Landkreis geschlossen und die Teilnehmerzahl bei religiösen Veranstaltungen weiter reglementiert.

Hat ein Stadt- oder Landkreis bereits vor Inkrafttreten der neuen Corona-Verordnung am 19. April die Inzidenz-Überschreitung der 100er-Marke förmlich festgestellt, gelten automatisch die Rechtsfolgen der Corona-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung und damit auch die Neuregelungen der Notbremse und die Maßgaben der Ausgangsbeschränkungen.

Ergänzend zu den bisherigen Regelungen müssen nun beispielsweise auch Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Und wer zum Friseur möchte, braucht den Nachweis eines aktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Private Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und maximal einer weiteren Person und deren Kinder unter 14 Jahren zulässig.

Regelungen des Landkreises laufen am 25. April aus

Die Regelungen zur Schließung von Spielplätzen etc. und die weitergehende Reglementierung der Besucherzahlen bei religiösen Veranstaltungen laufen am 25. April aus und werden nicht weiter verlängert. Wir haben jetzt eine andere Ausgangslage und die Maßnahmen haben in ihrer Gesamtheit Wirkung gezeigt. Nachdem die Inzidenzwerte im Landkreis Sigmaringen vor Ostern noch deutlich über 200 lagen, sind diese zwischenzeitlich unter den Landesschnitt gesunken.

Wie geht es weiter?

Nun bleibt abzuwarten, wie die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes konkret aussehen werden. Sollten von Seiten des Bundes strengere Regelungen erlassen werden, gehen diese den landesrechtlichen Maßgaben vor.

Die kostenlose Assistenz-Plattform ava im Internet – Assistenzsuche für Menschen mit Behinderung

Leben Sie im Landkreis Sigmaringen und suchen Assistenz oder bieten Assistenz an?

Das Sozialdezernat des Landkreises Sigmaringen sowie die Kreisbehindertenbeauftragte Petra Knaus unterstützen als Partner von INIOS (Netzwerk für Inklusion in Oberschwaben) die Online-Plattform ava. Mit ava können schnell und unkompliziert Assistenten und Menschen mit Unterstützungsbedarf in Kontakt kommen. Assistenten ermöglichen Menschen mit Unterstützungsbedarf mehr Selbstbestimmung, mehr gesellschaftliche Teilhabe und mehr Unabhängigkeit. Der Landkreis Sigmaringen hält diese Art der Kontaktaufnahme für eine innovative Idee, die den Menschen mit Assistenzbedarf auf einfache Art und Weise zu mehr Selbständigkeit verhilft.

Wie funktioniert die Assistenz-Plattform ava?

Die Online-Plattform ava funktioniert wie ein digitaler Marktplatz. Hier kommen Menschen zusammen, die Assistenzdienstleistungen suchen oder anbieten und außerdem gut zueinander passen. So wird die Suche nach der richtigen Assistenz unterstützt und die Assistenz-Organisation erleichtert.

Interessiert Sie die Arbeit als Assistentin oder Assistent?

Um als Assistentin oder Assistent zu arbeiten braucht man keine spezielle Ausbildung im Pflege- oder im Sozialbereich. Was man können

muss, lernt man direkt vom Assistenznehmer. Wichtig sind aber eine gute Kommunikationsfähigkeit und die Freude an der Arbeit mit Menschen.

Als Assistentin oder Assistent kann man selbständig arbeiten oder direkt bei einer Trägerorganisation bzw. beim Assistenznehmer angestellt sein. Der Assistenzbedarf ist sehr unterschiedlich: Die Tätigkeit kann ehrenamtlich, als Mini-Jobber, in Teil- oder auch in Vollzeit erfolgen.

Für alle Interessierte, die gerne tiefer in das Thema einsteigen wollen, bietet ava eine kostenlose Weiterbildung zur Assistenz über eLearning an.

Information zu ava:

Hier können Sie mehr über ava erfahren, sich kostenlos registrieren und die Plattform für sich nutzen: <https://ava.services/>

Information zur Weiterbildung zur Assistentin bzw. zum Assistenten:

Hier können Sie sich über die Weiterbildung informieren, sich anmelden und mitmachen: <https://ava.services/weiterbildung/>

Kontakt:

INIOS (Inklusion in Oberschwaben)

Silke Schefold

Jahnstr. 98 | 88214 Ravensburg

Silke.Schefold@owb.de

Telefon: 0751 36338 522

www.inios-rv.de/

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch

keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten

(§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.



**Familie sucht ein Haus oder
5-Zi.-Whg. mit Garten,**
im Raum Mengen zur Miete. Beide berufstätig.
Tel. 0151 24 23 17 42

Tausche Wohnung, Senioren altersgerecht, Erstbezug neu

Arzt, Apotheke, Einkauf, gegen Haus,
gerne auch mit ELW oder ZFH in Mengen - Saulgau
Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr.: 5901428 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Wohnung gesucht

Beamtin sucht ab 01.06.21
2-3 Zimmer-Wohnung in Mengen und Umgebung
zum Kaufen oder Mieten. Tel: 0157-50406871

Haushaltshilfe

für Privathaushalt und Büroräume
6-8 Std./pro Woche gesucht.
Auf Minijob Basis Tel: 07572-769440

Rentnerin, alleinstehend, NR, sucht

2-3-Zi.-Wohnung

im Zentrum zur Miete. • 07572 / 769 55 22

ratioTEC
Prüfsysteme | Labormöbel



ratioTEC
Prüfsysteme | Labormöbel



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir baldmöglichst einen

CNC-Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Das Unternehmen ratioTEC Prüfsysteme GmbH entwickelt, produziert und vertreibt qualitativ hochwertige Prüfgeräte für die Materialprüfung von Beton, Metall, Stein, Papier und Verbundwerkstoffen sowie Prüfmaschinen für die Zement- und Betonindustrie.

Ihre Aufgaben:

- Produktion von komplexen Teilen
- Rüsten und Programmieren der CNC gesteuerten Bearbeitungszentren mit Heidenhainsteuerung iTNC530
- Vermessen von Werkzeugen

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Industriemechaniker/Zerspanungsmechaniker
- Sie sind offen für neue Aufgaben und Herausforderungen und besitzen eine systematische und strukturierte Arbeitsweise
- Sie sind teamfähig und zuverlässig

Es erwarten Sie spannende Aufgaben mit Eigenverantwortung, die leistungsgerecht vergütet werden sowie gute Sozialleistungen eines modernen, gesund wachsenden Unternehmens.

Werden Sie Teil unseres Erfolgsteams und richten Ihre Bewerbung an

ratioTEC Prüfsysteme GmbH • In der Au 17 • 88515
Langenenslingen
Herr Gert Zeyher
Telefon: +49 (0) 7376 9622-10
E-Mail: zeyher@ratiotec.com
Web: www.ratiotec.com

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir baldmöglichst einen

Mitarbeiter für die Arbeitsvorbereitung (m/w/d)

Das Unternehmen ratioTEC Prüfsysteme GmbH entwickelt, produziert und vertreibt qualitativ hochwertige Prüfgeräte für die Materialprüfung von Beton, Metall, Stein, Papier und Verbundwerkstoffen sowie Prüfmaschinen für die Zement- und Betonindustrie.

Ihre Aufgaben:

- Schnittstellenfunktion zwischen Vertrieb, Konstruktion, Einkauf und Produktion
- Materialbedarfsplanung
- Kalkulation/Nachkalkulation
- Buchungen von Produktionsaufträgen
- Stücklistenstellung/Ergänzung
- Zeichnungsverwaltung

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit technischem Verständnis
- Sie sind offen für neue Aufgaben und Herausforderungen und besitzen eine systematische und strukturierte Arbeitsweise
- Idealerweise bringen Sie Kenntnisse im ERP-System und sichere MS-Office Kenntnisse mit
- Sie sind teamfähig, belastbar und zuverlässig

Es erwarten Sie spannende Aufgaben mit Eigenverantwortung, die leistungsgerecht vergütet werden sowie gute Sozialleistungen eines modernen, gesund wachsenden Unternehmens.

Werden Sie Teil unseres Erfolgsteams und richten Ihre Bewerbung an

ratioTEC Prüfsysteme GmbH • In der Au 17 • 88515
Langenenslingen
Herr Gert Zeyher
Telefon: +49 (0) 7376 9622-10
E-Mail: zeyher@ratiotec.com
Web: www.ratiotec.com



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG



Als zukunftsorientiertes Familienunternehmen fertigen wir täglich mehr als vier Millionen Dichtungen und technische Teile für nationale und internationale Kunden. Hierbei setzen wir am Standort Mengen auf ein Team von über 300 Mitarbeitern – und künftig auch auf SIE!

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE:

Zur weiteren Verstärkung unseres Teams besetzen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen:

- **Leitung elektr. Instandhaltung/Elektromeister (m/w/d)**
- **Leitung Qualitätsmanagement (m/w/d)**
- **Technischer Kundenberater (m/w/d)**
- **Maschinenbediener/-einrichter (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Wareneingang/Lager (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Versand/Warenausgang (m/w/d)**
- **Aushilfskräfte Produktion (m/w/d)**
(Minstdauer 3 Wochen, Vollzeit im 2-Schichtbetrieb)

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellen finden Sie auf unserer Homepage.

SIND SIE INTERESSIERT?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per E-Mail an unsere Personalreferentin, Frau Derya Ersezen.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

- Langfristiger Arbeitsplatz
- Familiäres Betriebsklima
- Qualifizierte Einarbeitung
- Moderne, ergonomische Arbeitsplätze
- 2-Schichtbetrieb (Produktion)
- Flexible Arbeitszeiten (Verwaltung)
- Arbeitszeitkonto/
Überstundenvergütung
- 30 Urlaubstage pro Jahr
- Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Sport- und Gesundheitsangebote
- Fahrrad-Leasing
- Betriebskantine



Dichtungen. Technische Teile.

SCHLÖSSER GMBH & CO. KG

Wilhelmstraße 8 | 88512 Mengen

Tel 07572 606-0

bewerbung@schloess.de

schloesser-dichtungen.de/karriere

Inklusiv, eigenverantwortlich, individuell!



Eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit und ohne Assistenzbedarf.

Wir suchen eine/n **Heilpädagog*in** (m/w/d) für den Werkstattbereich

Wir bieten

- ▶ Arbeiten an einem schönen Ort
- ▶ inklusiv – ökologisch & naturverbunden
- ▶ in einer schönen Gegend in Bodenseenähe
- ▶ Raum für Eigenverantwortlichkeit & Gestaltungsmöglichkeit
- ▶ Entwicklungsbegleitung & Teamentwicklung
- ▶ Kunst & Kultur
- ▶ Jahreslauf & Jahresfeste gestalten, feiern & erleben
- ▶ Handwerklich ausgerichtete Werkstätten
- ▶ eine Demeter Landwirtschaft
- ▶ Vergütung nach den Entgeltgruppen des TVÖD unter Berücksichtigung relevanter Berufserfahrung
- ▶ Eine Fünf-Tage-Woche

Weitere Infos unter www.hermannsberg.de

Wir erwarten

- ▶ **abgeschlossene Ausbildung/Studium als Heilpädagog*in oder gleichwertigen Abschluss**
- ▶ Engagement und Kreativität
- ▶ Freude am Menschen und an Teamarbeit
- ▶ Interesse an Kultur & Ökologie & am anthroposophisch orientierten Konzept der Einrichtung

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an

Camphill Werkstätten Hermannsberg gGmbH

Christoph Heemann
Dorfgemeinschaft Hermannsberg 1
88633 Heiligenberg
hermannsberg@hermannsberg.de



KRAMER
on the safe side



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Pfullendorf und entwickeln, produzieren und vertreiben innovative Kompakt-Baumaschinen. Unsere führende Marktposition bauen wir durch konsequente Kunden- und Qualitätsorientierung, ein Team aus hochmotivierten Mitarbeitern und die gemeinsame Begeisterung für unsere Produkte ständig aus.

Zur Verstärkung unserer Montage suchen wir

Kfz - Mechatroniker (m/w/d)
Kfz - Elektriker (m/w/d)
Industriemechaniker (m/w/d)
Bau- und Landmaschinenmechaniker (m/w/d)
Fertigungsmechaniker (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Montage und Prüfungen von elektrischen und hydraulischen Baugruppen, sowie Zusammenbau von kompletten Fahrzeugkomponenten und Fahrzeugen in Selbstprüfung
- Durchführung von Funktions- und Qualitätsprüfungen
- Mitarbeit bei der Optimierung des Montageprozesses hinsichtlich Kosten und Qualität

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem der o.g. Berufen
- Erste Berufserfahrung ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Qualitätsbewusstsein, Flexibilität sowie selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise setzen wir voraus

Wenn Sie diese vielseitigen, verantwortungsvollen, aber auch fordernden Aufgaben mit **überdurchschnittlicher Vergütung** und Perspektive reizen, bitten wir um Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an die von uns beauftragte Personalberatungsfirma:

PersonaPlan GmbH
Personalabteilung
Owinger Straße 2
88662 Überlingen

Reinhold Stroppel
Tel. 07551 947999-10
r.stroppel@personaplan.de



Profitieren Sie von **40 Jahren Erfahrung im Bau- u. Immobilienbereich**

Kontaktieren Sie uns unverbindlich

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien im gesamten Landkreis Sigmaringen

Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser u. Eigentumswohnungen

●●● Wir bewerten Ihr Objekt kostenlos

Heribert Lasar Finanz- & Wirtschaftsberatung
Zur Mühle 5, 88512 Mengen - Rulfingen
Tel. 07576/96000, info@lasar-mengen.de
oder

GfB-Wohnbau Mengen GmbH
Hauptstraße 105, 88512 Mengen
Tel. 07572/3350, info@gfb-wohnbau-mengen.de
Ansprechpartner: Armin Franke

Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen **Mitarbeiter (m/w/d) im Eberstall auf 450,-€ - Basis, ca. 20 Stunden/ Monat**

Arbeitszeit hauptsächlich früh morgens bis ca. 11:00 Uhr.

Wichtig wäre, dass Sie privat keinen Kontakt zu anderen Schweinebeständen haben.

Bitte Anfragen und Bewerbungen an:
Eberstation Herberlingen, Frau Bullan
(bitte nicht vor 10:00 Uhr anrufen!)

Ölkofer Straße 33, 88518 Herberlingen

Tel. 07586/ 92070, Mail: gbullan@eberstation.de



Immobilien- Bewertung online & kostenlos!

Wolfgang Sodenkamp

Diplom-Sachverständiger (DIA)
Immobilienbewertung
zertifiziert nach DIN EN 15733
für Maklerdienstleistungen

ImmobilienBewertung
Verkauf, Vermietung
Energieausweise

www.wolfgang-sodenkamp.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Spörl KG

Die sichere Entscheidung

Wir suchen zur Unterstützung
unseres Teams (m/w/d)



- SAP Inhouse Consultant SD, MM (PP)
- Betriebselektriker
- Produktionsmitarbeiter
- Industriemechaniker
- Schweißer WIG/MAG/Plasma
- 450€-Jobber Maschinenreiniger

Wenn Sie eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem langfristig orientierten Beschäftigungsverhältnis suchen, sind Sie bei uns genau richtig!

Weitere Informationen können Sie unserer Internetseite www.spoerl.de entnehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Lebenslauf, Zeugniskopien, Eintrittstermin sowie Ihre Gehaltsvorstellung an:

Spörl KG

Staudenweg 13 romina.landig@spoerl.de
72517 Sigmaringendorf 07571 - 7393 45

Feuchte Wände oder Stellen im oder am Haus? Schimmelbildung?

Ich biete eine **kostengünstige Lösung**
mit **sehr wenig Aufwand an Maßnahmen**.

Kostenfreier Einsatz - Zahlung nach Erfolg

Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung auf diesem Gebiet schaue ich mir gerne vor Ort die Situation an.

Telefon 0 75 52 / 9 36 82 21

Geobiologe Hans Binder, Kogenäcker 9, 88630 Pfullendorf



Manfred Bixel
Hauptstraße 16
88367 Hohentengen
Tel. 07572/427
www.sonne-hohentengen.de

Liebe Gäste,

da unser Restaurant nach wie vor geschlossen bleiben muss bieten wir auch unser **leckeres Muttertagsmenü zum Abholen** an.

Muttertagsmenü

Tafelspitzsalat mit Schalotten-Vinaigrette und
hausgebackenem Brot

Zartes Schweinefilet auf Stangenspargel an Kräuterrahm
mit Kartoffelkroketten

Frühlingsdessert im Glas

19,50 €



Samstag, 01.05. und 08.05.2021 geschlossen
Menü vorbestellen unter 07572 / 427, Gasthof Sonne

dreher
Bad Wärme Dach
60 Jahre Erfahrung

WIR SUCHEN motivierte Kollegen m/w/d

Mit Leidenschaft, Tatendrang und Neugier auf ein breites, abwechslungsreiches und spannendes Aufgabengebiet:

Für unser Büroteam einen Abteilungsleiter
Meister oder Techniker Anlagenmechaniker SHK

Für unser Montageteam
Gesellen Anlagenmechaniker SHK

Für unsere Zukunft:
Auszubildende als Anlagenmechaniker SHK für 2021

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Dreher GmbH • Bittelschießer Str. 48 • 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/730423 • dreher@dreher-sigmaringen.de
www.dreher-sigmaringen.de

KORN RECYCLING

MEHR FÜR DIE UMWELT & ZUKUNFT

Annahme in Inzigkofen Sperrmüll – Holz – Bauschutt uvm.

+ Komplett-Entsorgung + Containerservice
+ Ersatzbrennstoffaufbereitung + Transporte

Wir freuen uns auf Sie und sind gerne für Sie da!

Korn Recycling GmbH

Unter dem Malesfelsen 35–45
72458 Albstadt
Telefon: 074 31 - 94929-0

Niederlassungen

Engstingen · Gammertingen
Rangendingen · Riederich
Inzigkofen · korn-recycling.de

AZUBI GESUCHT FÜR September 2021

Auszubildene(r) zum Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Anlagenmechaniker/innen planen und installieren komplexe Anlagen und Systeme in der Versorgungstechnik von Gebäuden. Sie warten diese und setzen sie instand.

Was kannst du von uns erwarten:

- eine sichere Lehrstelle
- eine gründliche Ausbildung in einem Zukunftsberuf
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz mit guten Verdienstmöglichkeiten
- ein nettes Arbeiterteam
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit

Was erwarten wir von Dir:

- Interesse an diesem technisch anspruchsvollen und vielseitigen Beruf
- Du bist ein Mensch, den man motivieren und begeistern kann
- Du bist offen für neues und freundlich

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung, schriftlich oder per Mail z. Hd. Herr Eberhardt.



Eberhardt Haustechnik GmbH
In der Hau 10
88367 Hohentengen

Telefon 07572 / 2245
Telefax 07572 / 3646

info@eberhardt-haustechnik.com
www.eberhardt-haustechnik.com

Zeit zum Lesen

Wir haben wieder geöffnet

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.15 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Buchhandlung



Inh. M.Schreiber
Mittlere Str. 27
88512 Mengen
info@buchhandlung-rettich.de

Seit 1961 Geflügelverkauf

Junghennen bis legereif, Masthähnchen, Enten,
Gänse, Puten, Perlhühner und Wachteln.

Verkaufstag am Mittwoch, 05.05.2021

Blochingen, Bushaltestelle 11.10 Uhr; Beuren, Telefonzelle 11.20 Uhr

Geflügelhof Pollmeier

Tel. 07771/3767 (16-18 Uhr) u. 0170/5501894, 78333 Stockach-Winterspüren



Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0171 - 738 57 58**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Immer in
Ihrer Nähe

Taxiservice Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

• Fahrten zur Dialyse
Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten • Flughafenzubringer
Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27
Tel. 0 75 76 / 96 27 70

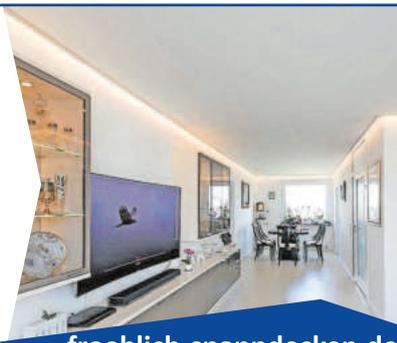
Der kommt wie gerufen.

PLAMECO
SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

FRÖHLICH

Plameco Spanndecken
88690 Unteruhldingen
88639 Wald bei Meßkirch
☎ 0174 3058942



froehlich-spanndecken.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..

www.Stengele-Owingen.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei/Überfall 110
Feuerwehr – Rettungsdienst – Notarzt 112

STROM:

Mengen und Ennetach :
Stadtwerke 07572/711183
Teillorte: (außer Ennetach):
Netze BW 0800 3629-477
Stadtwerke / Wasser 07572 711186
Stadtwerke / Nahwärme 07572 711187
Netze Südwest 0800 0824505
(Gas-Entstörungsdienst)
Unitymedia
Kabelfernseh-Stördienst 0221 46619100
Krankentransport
DRK - Krankentransport 19222
Polizei-posten Mengen 07572 5071
Nach Dienstschluss 07581 4820
Forstrevier Mengen /
Stefan Vollmer 07572/60 72 41
Für den Privatwald zuständig:
Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer
Lorenz Maichle 07571/ 4636/ Fax 68 44 64

www.mengen.de

- siehe unter **Bürgerinformation**
- **Gesundheitsnetz LK Sigmaringen**

Auf den Internetseiten finden Sie umfassende Informationen zum Gesundheitsnetz im Kreis Sigmaringen, sowie teilweise der angrenzenden Landkreise. Aufgeführt sind unter anderem sämtliche Ärzte, Apotheken, die Bereitschaftsdienste der Ärzte sowie die Notdienste der Apotheken. Weitere interessante Informationen finden Sie unter der Rubrik Gesundheitsdienste.

APOTHEKEN

Dienstbereit mit tägl. Wechsel von 8.30 Uhr bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr, ist die gleiche Apotheke. Alle Mengener Apotheken und Hohentengen eingeschlossen, sind samstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Der Notdienst bleibt wie ausgedrückt.

01.05.2021 Kanzach-Apotheke, Dürmentingen, 07371 / 12 93 33

02.05.2021 Ostrachtal Apotheke, Ostrach, 07585 / 26 00

ÄRZTE

am Wochenende, an Feiertagen und außerhalb der Sprechzeit des Arztes

**Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg
Tel. 116 117**

**Notfalldienst für Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst
Telefon: 116 117**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:
Tel. 01805 911660 (0,14 €/min.)**
Die zum Notdienst eingeteilten Zahnärzte können unter dieser Rufnummer erfragt werden.

**HNO – ärztlicher Notfalldienst
jetzt mit einheitlicher Rufnummer zum
Ortstarif 116 117**

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:
Dr. Busch, Bittelschießer Str. 7,
72488 Sigmaringen, 07571 13654**

SONSTIGE RUFNUMMERN „ZU HAUSE RUNDUM VERSORGT“

St. Anna, Sozialstation Hohentengen-Mengen-Scheer

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch
24 Std. Rufbereitschaft 07572 76293

Essen auf Rädern 0 75 72 / 76 29 3

**Alten- und Pflegeheim,
Haus St. Ulrika, Mengen 07572 76720**
Seniorenzentrum, Mengen 07572 76070
**Alten- und Pflegeheim,
Hohentengen 07572 76710**
**Alten- und Pflegeheim
St. Wunibald, Scheer 07572 76730**

**Ambulanter Dienst Waldhäusle – Alten u.
Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, Information und Beratung 0 75 52 / 93 377 – 90**

**Deutsches Rotes Kreuz-Kreisverband
Sigmaringen e.V.**
Häusliche Alten- und Krankenhilfe,
07571 742327 und 0171 2875065 (Tag & Nacht)

Sozialstation – Ambulanter Pflegedienst
Pflegeteam Lebenswert
Frank Nowak, Hipfelsbergerstraße 64,
72516 Scheer 07572 / 8370
www.pflege-team-lebenswert.de

SENOVA Sozialstation Haus Löwen
Weingartenstraße 4
72517 Sigmaringendorf
Rund-um-die-Uhr Telefon: 07571 / 52 52 0

Hospizverein Mengen e.V.
Begleitender,
Schwerstkranker und ihrer Angehörigen
Telefon Einsatzleitung 0174 9784636

**Nachbarschaftshilfe der Katholischen
Kirchengemeinde Liebfrauen Mengen**
Einsatzleitung Frau Ulrike Faigle-Chaib,
T. 07572-712478, Büro Dienstag und
Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr
Stellvertretende Einsatzleitung Frau Ingrid Eisele,
T. 07572-711325
Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu
Notrufnummer 0800 1110111 (gebührenfrei)
Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde St. Cornelius un Cyprian Ennetach
Tel. 07572-1868 oder 3193
Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde St. Pelagius Blochingen,
Tel. 07572-769789

**SOS-Jugendberatung
Weitere Telefonseelsorge
Beratungsangebote/Beratungsstellen:
Interdisziplinäre Frühförderstelle Sigmaringen**
Träger: Mariaberger Heime e.V.
Haus der Sozialen Dienste, Antonstr. 20, 72488
Sigmaringen 07571 74867001
Beratung: donnerstags von 9 bis 12 Uhr nach
telefonischer Vereinbarung

**Beratungsstelle der Mariaberger Heime für
Familien mit behinderten Angehörigen**
Haus der Sozialen Dienste, Mariaberger Heime,
Antonstraße 20 07571 74867003
Beratung: montags und dienstags von 8.30 bis
12.30 und donnerstags von 14.00 bis 19.00 Uhr

Caritas-Zentrum Bad Saulgau,
allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen,
Kaiserstraße 62, Tel. 07581/906496-0
Termine nach telefonischer Vereinbarung

**Psychosoziale Krebsberatungsstelle
Sigmaringen**
Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen
Tel. Zentrale: +49 (0) 7571 – 7296 450
Fax: +49 (0) 7571 – 7296 451
www.krebsberatung-sigmaringen.de

**Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle (Suchtberatungsstelle)**
Karlstr. 29, 72488 Sigmaringen
Anmeldung unter Tel. 07571 /4188 oder 17 06
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de
www.suchtberatung-sigmaringen.de

**Schwangerschaftsberatungsstelle
donum vitae, Regionalverband
Hohenzollern e.V.**
Sigmaringen, Bahnhofstr. 3,
Tel. 07571 749717, Fax 07571 74 97 18
**montags, mittwochs freitags
von 9.00 – 12.00 Uhr**
mittwochnachmittags von 15.00 – 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung.
Bad Saulgau, Krankenhaus, Gänsbühl 1
Dienstags 9.00 – 12.00 Uhr

**Pflegestützpunkt
Landkreis Sigmaringen**
**Beratung für hilfe- und pflegebedürftige
Menschen und deren Angehörige -
Hofstr. 12, 88512 Mengen**
Tel. 07572/ 7137 – 431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags
Mo – Do 9:30 – 11:30 Uhr
nachmittags Do 16:00 – 17:30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten!

**Hebammensprechstunde Landkreis
Sigmaringen**
Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr
Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen
Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Kontakt: Telefon 07571 102-4266;
E-Mail familieamstart@lrasig.de

**WEISSER RING
Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe**
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Redaktionsschluss: dienstags 10 Uhr
(ersichtlich auf der Startseite des Logins)

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN UND REDAKTIONELLEN TEIL:
Bürgermeister Stefan Bubeck oder die/der von ihm Beauftragte, Tel. 07572 6070 (Zentrale) oder 607 501, E-Mail: info@mengen.de, Homepage: www.mengen.de

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTELLUNGEN:
Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

REDAKTIONSSYSTEM (PRIMEO):
email: primeo@primo-stockach.de,
Internet: www.primo-redaktion.de

Die Stadtnachrichten Mengen sind kostenfrei. Gesamtauflage ca. 4.700 Stück